

Nutzungsbedingungen für Internet-PC und Bewerbungs-PC der Bundesagentur für Arbeit (BA)

1. Geltungsbereich

- (1) Die BA stellt Bürgerinnen und Bürgern IT-Arbeitsplätze mit Internetzugang zur Selbstinformation über den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt und zum Erstellen von Bewerbungen zur Verfügung,
- (2) Die Nutzungsbedingungen gelten für alle Internet-PC und Bewerbungs-PC, die von der BA in den Räumen der Bundesagentur für Arbeit (BA) und in den Einrichtungen der Grundsicherung der Öffentlichkeit zur Nutzung zur Verfügung gestellt werden. Die Bereitstellung der Internet-PC im Rahmen von Messen unterliegt anderen Regeln.

2. Angebot der BA

- (1) Die technische Ausstattung der Internet-PC und Bewerbungs-PC (Möbel, Hard- und Software) ist Eigentum der BA bzw. der gemeinsamen Einrichtung. Die Entwendung oder Beschädigung ist untersagt und wird bei Zuwiderhandlung strafrechtlich verfolgt. Die Geltendmachung von Schadensersatzansprüchen bleibt davon unberührt. Ein Anspruch auf funktionsfähige Internet-PC und Bewerbungs-PC sowie Serviceleistungen bei Hard- / Softwareproblemen besteht nicht.
- (2) Zur Abwehr akuter Gefahren für das Kommunikationssystem der BA kann die gesamte Nutzung, der Zugang zum Internet, die Nutzung bestimmter Angebote im Internet und/oder die Nutzung der Mail-Funktionen ganz oder teilweise untersagt oder technisch unterbunden werden.
- (3) Für Hilfestellung bei der Nutzung der Geräte und der Internet-Angebote steht i.d.R. Betreuungspersonal der BA bzw. der Jobcenter zur Verfügung. Das Betreuungspersonal ist berechtigt, die Einhaltung der Nutzungsbedingungen zu überprüfen.
- (4) Das Betreuungspersonal kann zur Gewährung eines reibungslosen Ablaufs die Nutzungsdauer pro Nutzerin/Nutzer begrenzen.

3. Rechte und Pflichten der Nutzerinnen und Nutzer

- (1) **Die Nutzerin bzw. der Nutzer verpflichtet sich, das Internet ausschließlich zur Information zu den Themen Bildung, Beruf und Arbeitsmarkt (einschließlich rechtlicher Fragen zur Sozialleistungsgewährung), der Stellensuche und online-Bewerbung zu nutzen.**
- (2) **Das Verfassen von Online-Bewerbungen, das Ausfüllen von Online-Vordrucken bzw. die sonstige Eingabe von persönlichen Daten im Internet-Angebot ist freiwillig. Ein Anspruch auf Uneinsehbarkeit der Bildschirme besteht nicht.**
- (3) **Die Nutzung des BA-eigenen Internet-Angebots ist anonym; außerhalb dieses Angebots ist eine personenbezogene Nutzerregistrierung erforderlich.**
- (4) **Der Aufruf und die Nutzung von Dokumenten und Programmen, die in Text oder Bild gegen datenschutzrechtliche, urheberrechtliche oder strafrechtliche Bestimmungen verstoßen, die beleidigenden, verleumderischen, verfassungsfeindlichen, rassistischen, sexistischen oder pornografischen Inhalt haben ist untersagt.**
- (5) **Die Nutzung der Internet-PC und der Bewerbungs-PC zu kommerziellen Zwecken mit unmittelbarer Gewinnerzielungsabsicht oder Werbezwecken sowie zu rein privaten Zwecken ist untersagt.**
- (6) **Die Nutzung von kostenpflichtigen Angeboten an den Internet-PC und den Bewerbungs-PC ist untersagt und erfolgt bei schuldhafter Zuwiderhandlung in voller Höhe zu Lasten der Nutzerin bzw. des Nutzers.**
- (7) **Im Verdachtsfall ist das Betreuungspersonal berechtigt, die Offenlegung der am Internet-PC bzw. Bewerbungs-PC eingegebenen Daten zu verlangen. Die Nutzerin bzw. der Nutzer ist verpflichtet, auf Aufforderung dem Betreuungspersonal Folge zu leisten**

4. Erhebung und Aufbewahrung personenbezogener Daten

- (1) Die Nutzung der Internet-PC und der Bewerbungs-PC setzt die Kenntnisnahme zu diesen Nutzungsbedingungen und zur Aufbewahrung personenbezogener Daten voraus, sofern anmeldepflichtige Internet-Angebote genutzt werden sollen. Eine schriftliche Nutzerregistrierung mit Datum und persönlicher Unterschrift ist erforderlich und ist ausschließlich für diesen einen Tag gültig.
 - (2) Zur Identifikation ist ein eindeutiges, gültiges Ausweispapier vorzulegen. Name, sowie Art und Nummer des vorgelegten Ausweises werden papiermäßig erfasst und zusammen mit dem individuellen Benutzernamen für 6 Monate aufbewahrt.
 - (3) Davon getrennt werden die Zugriffsdaten auf das Internet nur unter der BiZ-Kennung (Benutzername und Passwort) für 6 Monate gespeichert. Ein Bezug zur Person ist damit ausgeschlossen.
 - (4) Bei nachhaltigen Verstößen gegen diese Nutzungsbedingungen, zur Prüfung eines Nutzungsverbotes des Internet-PC bzw. Bewerbungs-PC oder bei Ersuchen der Staatsanwaltschaft wird die BA bzw. die gemeinsame Einrichtung die Zugriffsdaten auf das Internet und die personenbezogenen Daten zusammenführen. Sofern der Ermittlungszweck nicht gefährdet ist, werden Sie davon in Kenntnis gesetzt.
 - (5) Nach Ablauf von 6 Monaten werden die Zugriffsdaten auf das Internet automatisch gelöscht und das Papier mit den personenbezogenen Daten vernichtet. Eine Verwendung dieser Daten zu anderen als den vorgenannten Zwecken ist nicht zugelassen und damit ausgeschlossen.
- Weitere Informationen zum Datenschutz der Bundesagentur für Arbeit erhalten Sie unter <https://www.arbeitsagentur.de/datenschutz>

5. Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen

Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen dieser Nutzungsbedingungen lässt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt.